

**Gewährung eines Zuschusses an
die kbo-Kinderzentrum München gGmbH aus der
rechtsfähigen „Lasser Kinder- und Jugend-Stiftung“**

20. Stadtbezirk - Hadern

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07120

Beschluss des Sozialausschusses vom 29.09.2022 (SB)
Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht
zur beiliegenden Beschlussvorlage

Anlass	<ul style="list-style-type: none">● Zuschussantrag von der kbo-Kinderzentrum München gGmbH
Inhalt	<ul style="list-style-type: none">● Kurzbeschreibung der Antragstellerin● Darstellung des Bedarfs an Stiftungsmitteln● „Lasser Kinder- und Jugend-Stiftung“
Gesamtkosten/ Gesamterlöse	-/-
Entscheidungsvorschlag	<ul style="list-style-type: none">● Zustimmung zur Gewährung eines Zuschusses in Höhe von 15.000 Euro aus Mitteln der rechtsfähigen „Lasser Kinder- und Jugend-Stiftung“ für die Anschaffung eines Innowalk Pro-small
Gesucht werden kann im RIS auch unter:	<ul style="list-style-type: none">● Zerebralparese
Ortsangabe	<ul style="list-style-type: none">● 20. Stadtbezirk - Hadern● Heiglhofstr. 65, 81377 München

**Gewährung eines Zuschusses an
die kbo-Kinderzentrum München gGmbH aus der
rechtsfähigen „Lasser Kinder- und Jugend-Stiftung“**

20. Stadtbezirk - Hadern

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07120

Beschluss des Sozialausschusses vom 29.09.2022 (SB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

1968 wurde das Kinderzentrum München von Prof. Dr. med. Dr. h. c. Theodor Hellbrügge gegründet. Aufgrund seiner jahrzehntelangen Forschungen der kindlichen Entwicklung wurden neue Erkenntnisse gewonnen für die Frühdiagnostik, Frühtherapie und frühe soziale Eingliederung mehrfach und verschiedenartig behinderter Kinder. Mit der Gründung des Kinderzentrums München sollte eine Lücke geschlossen werden für die Versorgung von Kindern mit besonderen Bedürfnissen. Viele Jahre lang waren die verschiedenen Einrichtungen des Kinderzentrums in der Stadt verteilt. Die Ambulanz befand sich in der Lindwurmstraße, die Klinik in Nymphenburg, die Kindergärten und Schulen in Sendling und im Olympiazentrum. Heute besteht die Kinderzentrum München gemeinnützige GmbH aus dem Sozialpädiatrischen Zentrum (Ambulanz) und der Fachklinik für Sozialpädiatrie und Entwicklungsrehabilitation. Das Tochterunternehmen der Kliniken des Bezirks Oberbayern hat 2011 ein neues Gesicht bekommen und heißt nun kbo-Kinderzentrum München gGmbH.

Die kbo-Kinderzentrum München gGmbH ist die größte sozialpädiatrische Einrichtung Deutschlands, sowohl in Bezug auf den ambulanten Bereich (sozialpädiatrisches Zentrum) als auch auf den stationären Bereich (sozialpädiatrische Fachklinik). Die Fachklinik besteht aktuell aus 45 Betten und soll auf 60 Betten erweitert werden. Hierzu ist ein Neu- und Erweiterungsbau vorgesehen, der bis 2023 fertiggestellt werden soll.

Ein besonderer Schwerpunkt liegt in der Behandlung der Bewegungsstörungen von Kindern mit Zerebralparese. Das bereits erfolgreich eingeführte, gerätegestützte Gangtraining am kbo-Kinderzentrum München für motorisch beeinträchtigte Kinder soll mit Hilfe einer zusätzlichen Anschaffung im Bereich Robotic Medicine auch für kleinere bzw. jüngere Kinder zugänglich gemacht werden.

Hierfür soll das Robotik-Trainingsgerät Innowalk Pro-small angeschafft werden. Der Innowalk Pro-small richtet sich an Kinder mit neuromuskulären Erkrankungen und angeborenen Erkrankungen wie Zerebralpareesen, Muskeldystrophien u. ä. Die Patient*innen werden bei diesem Gerät über ein Gurtsystem gesichert und können so gestützte und geführte Bewegungsabläufe ausführen. Das Strecken von Muskeln und Gelenken wirkt dabei präventiv gegen Kontrakturen und Fehlbildungen und reguliert zudem den Muskeltonus.

Der Innowalk Pro-small kostet laut Kostenvoranschlag insgesamt 35.700 Euro. Diese Kosten werden vom Träger nicht übernommen.

Die kbo-Kinderzentrum München gGmbH beantragt die Übernahme eines Teils der Kosten (15.000 Euro). Ein Betrag in Höhe von 20.700 Euro konnte bereits über andere Spendenmittel oder Zuschüsse akquiriert werden.

Es kann ein Zuschuss aus der rechtsfähigen Lasser Kinder- und Jugend-Stiftung in Höhe von 15.000 Euro gewährt werden. Die Lasser Kinder- und Jugend-Stiftung gewährt Zuschüsse an andere steuerbegünstigte Körperschaften oder Körperschaften des öffentlichen Rechts, die Kinder betreuen, die bedürftig sind und an einer chronischen Krankheit leiden, sehbehindert oder mehrfach behindert sind. Der Stiftungszweck ist erfüllt. Die kbo-Kinderzentrum München gGmbH ist eine steuerbegünstigte Körperschaft, die mehrfach behinderte Kinder betreut.

Als Ausgaben für den Stiftungszweck stehen 2022 bei der „Lasser Kinder- und Jugend-Stiftung“ nach Abzug eines Sicherheitspuffers Erträge in Höhe von rund 9.100 Euro zur Verfügung. In der Verbrauchsrücklage befindet sich zum Stand 31.12.2021 ein Betrag von ca. 25.000 Euro. Des Weiteren steht noch ein Verbrauchsvermögen in Höhe von 242.533,47 € zur Verfügung. Ausgaben für den Stiftungszweck erfolgten in 2022 bisher in Höhe von 2.800 Euro.

Die erforderlichen Ausgabemittel in Höhe von 15.000 Euro sind somit verfügbar und können bei der Finanzposition F066.600.0000 (Kostenstelle 20852500) bereitgestellt werden.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung eines Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Schreyer, der Stadtkämmerei, der Gleichstellungsstelle für Frauen und dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

1. Der kbo-Kinderzentrum München gGmbH wird ein Zuschuss in Höhe von 15.000 Euro aus Mitteln der rechtsfähigen „Lasser Kinder- und Jugend-Stiftung“ für die Anschaffung eines Innowalk Pro-small gewährt.
2. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Verena Dietl
Bürgermeisterin

Dorothee Schiwy
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über D-II-V/SP

an das Direktorium - Dokumentationsstelle

an das Revisionsamt

z. K.

V. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An die Gleichstellungsstelle für Frauen**

An das Sozialreferat, Stelle für interkulturelle Arbeit

An den Behindertenbeirat

z. K.

Am

I.A.